

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795**

16.3.1795 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996670](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996670)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 16ten März. 1795.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Sr. Herzogliche Durchlauchten zur Cammer in dem Herzogthum Oldenburg Verordnete. Thun kund hiemit: Demnach bey jetzigen Zeitläuften unumgänglich nöthig ist, die im Lande vorhandenen Lebensmittel so viel möglich, im demselben zu behalten, und daher die bereits verbotene Ausfuhr verschiedener Landesproducte nunmehr sowohl auf den Speck als auch auf das geräucherte und gesalzene Fleisch zu erstrecken, so daß von solchen im Lande vorhandenen Vorräthen ohne Cammerpässe nichts ausgeführet werden dürfe: Als wird auf Sr. Herzoglichen Durchlaucht höchsten Befehl hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, und verordnet, daß überall kein Speck oder geräuchertes und gesalzenes Fleisch, woben keine, dem Befinden nach, sonst unentgeltlich zu ertheilende Cammerpässe productirt werden können, bis weiter aus dem Lande gebracht werden solle; mit der Verwarnung, daß, wer diesem zuwider, Speck, geräuchertes oder gesalzenes Fleisch aus dem Lande zu führen, zu versenden oder in die Fremde verabsolgen zu lassen, sich unterstehen würde, die Confiscation der Waare und dem Befinden nach nachdrückliche Leibesstrafe zu gewärtigen habe. Es wird zugleich allen Beamten aufgegeben, mit Nachdruck über die Befolgung dieser Anordnung zu halten, und durch die Unterbögte, Auskändiger, Polizeydragoner und andere Beykommende darauf achten zu lassen, daß derselben auf keine Weise zuwider gehandelt werde. Auch wird in einem Contraventionsfall dem Angeber die Hälfte der confiscirten Waare zugesichert. Urkundlich unter dem zur höchsten Herzoglichen Cammer verordneten Insiegel. Oldenburg, aus der Cammer, den 12. März. 1795.

v. Henderff.

Schumacher.

Kömer.

Herbart.

Schloifer.

Wardenburg.

(L. S.)

Hansen.

2) Wenn eine übrig gebliebene Anzahl neuer, für Herrschaftliche Rechnung aus Lannenholz verfertigter Pack-Kasten, von 4 Fuß 2 Zoll Länge, 2 Fuß 7 Zoll Breite und 2 Fuß Höhe, mit daran durch eiserne Hänge befestigten und vorne mit einem eisernen Ueberfall versehenen Deckeln, auch mit Handgriffen an allen 4 Seiten von dickem Lauwerk, am nächsten Freytag, als den 20. d. M. des Morgens um 11 Uhr öffentlich meistbietend hier in der Cammer bey einzelnen Kästen verkauft wer-

den soll: so können diejenigen, die einen oder mehrere dergleichen Kasten zu kaufen Lust haben, zur bestimmten Zeit sich hieselbst einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten. Oldenburg, aus der Cammer den 14. Mart. 1795.

v. Hendörff. Schumacher. Römer. Herbart. Schloifer.  
Wardenburg.

Schloifer.  
3) Wenn die jetzigen hohen Preise des Habers eine einstweilige billige Erhöhung der hiesigen Fuhrtaxe nothwendig machen: so wird nach Sr. Herzogl. Gnaden Durchlauchten Gnädigsten Resolution hiemittelt angeordnet, daß die Weiler für das Pferd und die Meile auf Courier-Touren 36 Grote, auf gewöhnliche Ordonnanz-Reisen aber 30 Grote, beydes in Golde, bezahlet werden sollen. Es wird indessen diese temporäre Erhöhung sofort wieder aufgehoben, und die Taxe auf den jetzigen Fuß zurückgebracht werden, wenn der marktgängige Preis des Habers wieder bis auf 40 Rthlr. heruntergekommen seyn wird. Oldenburg, aus der Cammer, den 5. März 1795.

v. Hendörff. Schumacher. Römer. Herbart. Schloifer.  
Wardenburg.

Hansen.  
4) Am 19. März. Morgens um 11 Uhr soll die Lieferung von 40 bis 50 Fubern Dorf auf dem Rathhause öffentlich ausgedungen werden. Die diese Lieferung im Ganzen oder in kleineren Theilen annehmen wollen, können sich alsdenn einfinden. Oldenburg vom Rathhause den 14. März. 1765.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
5) Wenn ein großer Theil der hiesigen Herrschaftl. Duc d' Alben durch den starken Eisgang zerbrochen, und zum Theil mit dem Fluß weggetrieben sind: so werden den diejenigen, welche Pfähle und Eisenzeug von diesen Duc d' Alben längst dem Weserstrom finden, dieserhalb der Strandungsordnung gemäß, die Aufbewahrung derselben veranstalten und die nöthige desfällige Anzeige des Geborgenen beim nächsten Amte zu thun nicht unterlassen, da sie dann auch Ordnungsmaßiges Begehren zu gewärtigen haben. Uebrigens sollen die hier bereits geborgene und noch zu bringende Pfähle und Eisenzeug, als Ketten Bollren und Scheiben, am nächsten Freytag Nachmittags 2 Uhr allhier auf dem Amte meistbietend verkauft werden. Wardenburg den 13. März 1795.  
Gether.

6) Wenn Johann Diedrich Enne, im Schwyerkirchdorf hieselbst angeordnet, wie alle von seinem Schwiegervater wehl. Johann Cordes nachher dessen verstorbenen Wittwe, in hiesigen Pfandprotocollis bewirkte Ingrossata bereits bezahlet und erloschen, und darauf weiter kein Anspruch gemacht werden solle; so werden alle und jede welche aus obgedachten Ingrossatis, annoch einige Forderungen, und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit befehliget, solches auf den 20. April hieselbst anzugeben, und gehdrig zu beschelmen, unter der Verwarnung, daß solche alsdann sofort im Pfandprotocolle gerülget werden sollen. Schwerefeld den 27. Febr. 1795.  
Herzogl. Hollstein Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwerefeld.  
Strackerjan.

7) Wenn Berend Berens, Rkter zum Frischenmoor, Ehefrau, hieselbst angezeigt, wie auf sie und ihren verstorbenen Bruder wehl. Johann Bruns in hiesigen Schwere Pfandprotocollis annoch folgende Pöste, als 1755 den 16. Jan. an Johann Bruns Kinder iter Ehe 150 Rthlr. 1781 den 14. März an Johann Bruns Ehefrau 600 Rthlr. 1781 den 28. März an Claus Thrauthe 633 Rthl. 6 fl. offensanden, welche aber längst erloschen wären; so werden alle diejenigen, welche an solchane Ingrossata etwas zu fordern zu haben vermeinen, hiemit befehliget, solches auf den 20. April anhero anzugeben und gehdrig zu beschelmen, widerigenfalls aber zu gewärtigen.

gen, daß bemeldte Ingrossata sodann sofort getilget werden sollen. Schwerfeld den 3. März. 1795.  
Herzogl. Hollstein Oldenburgs Amtsgericht zum Schwey-  
Strakerjan.

8) Wenn Ellert Bruns, im Achtermerschen hieselbst angezeigt, wie Johann Bruns zum Fader Berge unterm 1. März 1788 eine Summe von 700 Rthlr. in hiesigen Pfandprotocollo auf ihn ingrossiren lassen, diese Schuld aber längst erloschen, und das desfällige Ingrossations Document verlohren gegangen; so werden alle diejenigen, welche an solches Ingrossatum etwas zu fordern zu haben vermeinen hiermit befehliget, solches auf den 22. April anhero anzugeben, und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß bemeldetes Ingrossatum, sodann sofort getilget werden solle. Schwerfeld den 3. März. 1795.  
Herzogl. Hollstein Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwey-  
Strakerjan.

9) Wenn Johann Fuhren hieselbst angezeigt, wie sein verstorbenen Schwiegerbater Berend Dringenburg am 14. Febr. 1770 auf Johann von Keecken 25 Rthlr. am 25. Aug. 1770 auf Gerd Wohler 10 Rthlr. im hiesigen Pfandprotocollo ingrossiren lassen, solche aber als längst bezahlet, erloschen, und die Documenta Ingrossationis davon abhanden gekommen wären; so werden alle diejenigen, welche an sothane Ingrossata einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit befehliget, solches am 26. dieses hieselbst anzugeben, und gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß selbige Pdsen sofort im Pfandprotocollo getilget werden sollen. Schwerfeld den 7. März. 1795.  
Hollstein Herzogl. Oldenb. Amtsgericht zum Schwey-  
Strakerjan.

10) Auf weyl. Keiner Ellings, Hausmanns zu Frischenmoor Tochter Vormundes, Jürgen Schmitz, Ansuchen, wird hiemit zujedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen welche sich in Termino Convocationis über des gedachten Keiner Ellings Nachlaß am 2. dieses nicht gemeldet haben, hiedurch präcluidiret werden und ihnen hiemit ein ewiges Stillschweigen auferleget wird. Schwerfeld den 9. März 1795.  
Herzogl. Hollstein Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwey-  
Strakerjan.

## Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Ldgr. 1) In Johann Adhicks Concurs Ang. d. 26. Mart. Deb. d. 15. Apr. Präf. Art. d. 29. Löse d. 13. May. 2) Verkauf Johann Müller Kaufmanns d. 30. Mart. Ang. d. 24. 3) Wegen verschiedener auf Hinrich Haderer und dessen Vormeser bewirkten Ingrossationen Ang. d. 21. Mart. 4) In Dietl Lehmann jun. Concurs anderweiter Termin zur Liquidation d. 23. Mart. Präf. Art. den 13. Apr. Löse d. 27. 5) Weyl. Johann Stindts Erben sammtl. Cred. Ang. d. 25. Mart. Ovelg. Ldgr. 1) Verkauf des weyl. Kaisten Uffen Kinder Adtherhauses nebst Gartens d. 28. Mart. Ang. d. 24. 2) Wegen des von Johann Garbers an Nicolaus Stindt und dessen Ehefrau geb. Chorengeis verkauften Hauses nebst Landes und Kirchenstelletz, und von letztern davon wieder an Peter Wilms überlassenen Hamm Landes Ang. d. 24. Mart. Term. ad. and. Sent. präcl. d. 14. Apr. 3) Verkauf weyl. Ehrgi Wulffers und dessen auch verstorbenen Ehefrau Grundstücke d. 27. Mart. und der Mobilien d. 28. Mart. Ang. d. 24. 4) Wegen der von Meent Jacob Jgen an Johann Diederich Jansen und Eilert Martens verkauften Grundstücke Ang. d. 24. Mart. 5) Wegen der von Berend Schröder an Hinrich Hayessen verkauften Adtherey ic. Ang. d. 24. Mart. 6) Wegen der von weyl. Gerich Hazen Wittwe an Gerhard Schmid verkauften von Jdo Folkers hergesprochenen und von diesem wieder an den Obergerichts Advocat Ku strat und den Kaufmann Abdy Kauflich überlassenen 9 Tück Landes Ang. d. 24. Mart. präcl. Bescheid d. 14. Ap. Neuenb. Ldgr. Wegen des von Johann Hinrich Die-

manns und dessen Ehefrau an Ellert Krüger verkauften Antheils an einer Rdtbieren Ang. d. 26. Mart. Delmenh. Ldg. 1) In Ahrend Hinrich Ahrens Concurs Ang. 24. Mart. Ded. d. 14. Apr. Präs. Art. d. 28. Abs. d. 12. May. 2) Verkauf Johann Friedrich Bloch Grundstücke d. 26. Apr. Ang. d. 23. 3) Wegen Johann Percon Klattenhoff und Johann Dier Klattenhoff Landtausch Ang. d. 24. Mart. 4) In Hinrich Hemmelskamp Concurs Ang. d. 25. Mart. Ded. d. 15. Apr. Präs. Art. d. 29. Abs. d. 13. May. Oldenb. Mag. 1) Wegen des von des weyl. Kupferschmidts Wilhelm Gerhard Wechloy Erben, an ihren Bruder und Nitterben Zacharias Gerhard Hinrich Wechloy übertragenen älterlichen Nachlasses Ang. d. 23. Mart. (Die am 20. Jan. 1794. geschehenen Angaben werden hier nicht wiederholt.) 2) Wegen den von des Glaser Amtsmeister Hans Helbenig Wittwe an den Bleichschläger Johann Christoph Lichtheim verkauften Wohnhauses Ang. d. 26. Mart.

## II. Privatsachen.

1) Der auf den 23. dieses angesetzt gewesene Termin zum Verkauf der Kiesel zur Burg, Amts Osterholz, wird wegen der noch fortdauernden Heberschrennung bis Montag nach Jubilate den 27. April ausgesetzt. Osterholz den 12. März 1795.

Schwaf. Martens. Geier.

2) Der Käufer, der dem Harm Bakhus inkündigen, zu Seeverns belegenen beiden Hofstellen, die am 23. d. M. in Johann Hinrich Kuvolfs Wirthshause zum Seefelderschaart öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, kann auf Verlangen des Kaufschilling als ein mittragendes Capital gegen 4 proc. in den zu kaufenden Stellen behalten, braucht mithin nur 5000 zu bezahlen.

3) Am 28. März wies des weyl. Erb Hinrichs beweglicher Nachlaß, worunter 3 alte eine zeitige Starke, ein Kuhrod, 2 Milchkalber, 2 Schaafe, eine trachtige Sau, auch allerhand Hausgeräth, in dem Sterbhaufe zu Langenriet verkauft, zugleich auch dessen Wohnhaus, mit Garten, Wärf und 6 1/2 Juch Landes, daselbst verheuert werden.

4) Vier Dienten, zum Seefelderaussendeis, läßt am 30. März folgendes verkaufen: 22 milchende und noch milchwerdende Kühe und Luenen, 2 dito glatte, 8 Kinder worunter 3 Kuhkinder, einige Milchkalber, 3 zährige Ochsen, 2 Pferde worunter eine trachtig, einen eigenen hellbraunen Wallach, 2 hellbraune Entersüllen, 4 Schaafe, 7 alte Schweine, 14 Wagen worunter ein beschlagener, einen Wagenhauß, einen eisernen Reitt, eine Wappen Ase mit Wall, einen Moorflug, 2 Egden, eine Grühnere, eine Hacklade, 2 große Wisen, eine Bankfack, 2 Herten nebst allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräthe. Das Vieh kann um ein billiges Futtergeld stehen bleiben. Der Zahlungs-Termin wird bis zum Bremer Freymarkt hinausgesetzt.

5) Es ist in der Gegend beim Strüchhauser Moor den 11. d. M. eine silberne Leuchene verlohren worden; der Finder derselben wird erucht, selbige, selbige bey Friedrich Gottfried Hartler zur Höpfendörge gegen eine Belohnung von 2 Rthlr. 36 gr. Gold abzuliefern. Die Uhr ist in einen messingenen Kasten eingefasset, und hat ein silbernes Zieferblatt, auf diesem Zieferblatte sind 2 Menschen in Silber eingefasset abgebildet, auch ist eine silberne Uhrkette mit messingenen Schlüssel daran.

6) Es hat jemand ein großes und ein kleines Clavier, beyde in gutem Stande eunber zu vermischen oder auch zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition.

16) Ein auf dem Vareler Kirchhof tief ausgemauertter lediger Begräbnis-Keller, mit drei Plägen, worauf ein großer Leichenstein liegt wird unter der Hand zum Verkauf angeboten. Sollten sich Liebhaber dazu finden; so können sie sich beim Staatsrath von Söffel, in Varel melden.

17) Hermann Hundt läßt am 27. März in seiner Behausung zur Stollhammerweide 12 Kühe, 4 Kinder, einige Milchkalber, 2 Pferde wovon das eine wienjährig mit Flecken und 2 weißen Füßen und das andere zährig, 4 Schweine wovon eins trachtig, 2 Schaafe, 3 Gänse, einen Wagen, einen Kleiderschrank, 40 große Milchkalben, einen neuen eisernen Ofen, ein Ofen mit 3 Köpfen, 2 Betten, etwas Heu und sonstiges Haus und Ackergeräth vergaunten.

## Todes-Anzeige.

Die undurchbringlichen Absichten der weisen Vorsehung, haben uns abermahl nur zu schmerzhaft getroffen; indem uns unser ältester und einziger Sobn am 11. dieses des Morgens um 6 Uhr durch den Tod entrißen wurde. Eine heftige Brustkrankheit war es, worin er in ein besseres Leben hinüber schimmerte. Nur 3 Jahr weniger 6 Wochen war er unsere Freude. Allen unsern Verwandten und Freunden zeigen wir hiedurch diesen schmerzhaften Verlust, unter Verdittung aller Beyleidsbezeugung an. Braacke.

Claussen. Charl. Reb. Claussen. geb. Müller.

